

Anlage zu Ziffer 5.2 und 5.3 der LWL-Richtlinien
Pauschalen ab dem Kindergartenjahr 2015/2016
- Kommunale Träger -

Zu Ziffer 5.2:

	Zuschlag in EUR	=	LWL-Pauschale in EUR
1 Kind	0	=	15.936
2 Kinder	+ 2.424	=	18.360
3 Kinder	+ 5.832	=	24.192
4 Kinder	+ 1.344	=	25.536

Die Höhe der jeweiligen Pauschalen ergibt sich aus der Anzahl der vom LWL anerkannten und geförderten Kinder mit Behinderung und ist auf ein vollständiges Kindergartenjahr angelegt.

Zu Ziffer 5.3:

Für jedes vom LWL anerkannte und geförderte Kind mit Behinderung unter drei Jahren erhöht sich die Zuwendung um 2.832 EUR pro Kindergartenjahr.